

PROTOKOLL

über die Sitzung 2/2014 des

Samtgemeinderates

Datum	Sitzungsdauer (von – bis)	Sitzungsort
07.10.2014	19.30 Uhr – 20.40 Uhr	Bothel, Rathaus (Sitzungssaal)
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Es folgt eine nicht-öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

gez. Hestermann
Ratsvorsitzender

gez. Woltmann
Samtgemeindebürgermeister

gez. Fehlig
Protokollführer

Tagesordnung	Drucks.- Nr.:
1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	-
2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung	-
3. Genehmigung des Protokolls 1/2014 vom 18.03.2014	-
4. Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters	-
5. Sitzverlust Ratsherr Dirk Eberle	52/2014
6. Berufung einer neuen Schülervertretung in den Schulausschuss	54/2014
7. 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst 1. Nachtragshaushaltsplan der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2014	55/2014
8. Neufassung der Friedhofssatzung	56/2014
9. Bildung einer Landschaftswacht	49/2014
10. 50. Flächennutzungsplanänderung – Brockel	47/2014
11. Änderung Landesraumordnungsprogramm (LROP)	50/2014
12. Informationen zur Untersuchung über die Häufigkeit von Krebsneuerkrankungen in der Samtgemeinde Bothel	mdl.
13. Antrag der SPD-Fraktion zur Untersuchung der Gasförderstellen und Versenkbohrstellen auf dem Gebiet der Samtgemeinde Bothel	51/2014
14. Resolution der Samtgemeinde Bothel zur geplanten Stromtrasse SuedLink	-
15. Behandlung von Anfragen und Anregungen	-

-Einwohnerfragestunde-

TOP 1 – Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender (RV) Hestermann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder, die Presse, die Verwaltung sowie einige Besucher. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit (RF Kregel fehlt entschuldigt) und die Beschlussfähigkeit des Samtgemeinderates fest.

TOP 2 – Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

RV Hestermann bittet um Erweiterung der Tagesordnung beruhend auf der vorbereiteten Beschlussfassung durch den SGA:

Neuer TOP 14 „Resolution der Samtgemeinde Bothel zur geplanten Stromtrasse SuedLink“. Der bisherige TOP 14 wird TOP 15.

Dieser Erweiterung der Tagesordnung folgt der SGR einstimmig.

TOP 3 – Genehmigung des Protokolls 1/2014 vom 18.03.2014

Ohne weitere Aussprache genehmigt der SGR einstimmig das vorbezeichnete Protokoll.

TOP 4 – Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

Die Verpflichtung einer Studentin/eines Studenten der Hochschule 21 Buxtehude konnte für das jetzt begonnene Semester nicht verwirklicht werden.

Zum nächsten Studienbeginn wird erneut eine Anfrage an die Hochschule 21 gestellt werden.

TOP 5 – Sitzverlust Ratsherr Dirk Eberle
(Drucks.-Nr.: 52/2014)

RV Hestermann erläutert die Beschlussvorlage, dass Herr Eberle als Samtgemeindebürgermeister ab dem 01.11.2014 kraft Amtes Mitglied des SGR ist. Hieraus begründet sich der Sitzverzicht.

RH Eberle bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im SGR. Dieses war auch ein Aspekt für seine Kandidatur.

Sodann fasst der SGR einstimmig folgenden Feststellungsbeschluss:

Die Voraussetzung für den Sitzverlust des Ratsherrn Dirk Eberle liegt gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 mit Ablauf des 31.10.2014 vor.

TOP 6 - Berufung einer neuen Schülervertretung in den Schulausschuss
(Drucks.-Nr.: 54/2014)

SGBM Woltmann bezieht sich auf die Vorlage, dass alle 2 Jahre die Schülervertretung wechselt und die Besetzung des Schulausschusses angepasst werden muss. Entgegen dem Beschlussvorschlag fällt der Schüler Alexander Enns als Ersatzmitglied aus. Hier wird eine Nachbenennung zu gegebener Zeit erfolgen.

Sodann beschließt der SGR einstimmig, dass gem. § 110 Nds. Schulgesetz i.V.m. §§ 71 und 73 NKomVG sowie § 6 der VO über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse vom 17.10.1996 die Schülerin Jessica Krenzer, Dorfstraße 25,

27386 Hemsbünde, für die Dauer der zweiten Hälfte der laufenden Wahlperiode (01.05.2014 – 31.10.2016) als Schülervereinerin in den Schulausschuss des Rates der Samtgemeinde Bothel berufen wird.

Gleichzeitig wird die Schülerin Julia Wiebe, Waldweg 19, 27386 Bothel, für den gleichen Zeitraum als Ersatzmitglied berufen.

TOP 7 - 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst 1. Nachtragshaushaltsplan der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2014
(Drucks.-Nr.: 55/2014)

RF Hoppe berichtet dem Rat, dass der von der Verwaltung vorgelegte 1. Nachtragshaushaltsplan ausführlich in den Fraktionen vorgestellt wurde und so auch vom Finanzausschuss einstimmig empfehlend für den Rat beschlossen wurde. Sie stellt den Beschlussvorschlag sodann zum Antrag.

Da seitens des SGR kein weiterer Erläuterungsbedarf mehr besteht, wird die von der Verwaltung vorgelegte 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst dem 1. Nachtragshaushaltsplan und Stellenplan der Samtgemeinde Bothel für das Haushaltsjahr 2014 einstimmig beschlossen.

TOP 8 - Neufassung der Friedhofssatzung
(Drucks.-Nr. 56/2014)

SGBM Woltmann betont, dass bei dem vorgelegten Satzungsentwurf die Gemeinden beteiligt wurden. Nunmehr steht neben der Friedhofssatzung auch eine Anpassung der Gebührensatzung an. Diese wird in den kommenden Wochen durch die Verwaltung erarbeitet und ebenso nach Abstimmung mit den Gemeinden dem Rat vorgelegt. In der anstehenden Bürgermeisterkonferenz soll darüber beraten werden.

RH Gerken begrüßt den Entwurf, dass nunmehr auch die nachgefragten Bestattungsformen berücksichtigt werden können und stellt den Beschlussvorschlag sodann zum Antrag.

Sodann beschließt der SGR einstimmig die Neufassung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Bothel nebst Anlagen gemäß dem von der Verwaltung erarbeiteten Entwurf.

Anmerkung:

Zur Veröffentlichung wird der Satzung noch die Präambel über die Beschlussfassung hinzugefügt.

TOP 9 - Bildung einer Landschaftswacht
(Drucks.-Nr. 49/2014)

SGBM Woltmann geht auf die Frage im SGA ein, für welchen Zeitraum die Bestellung erfolgt und stellt fest, dass die Berufung der Landschaftswarte zunächst 2 Jahre beträgt.

Es ist die einstimmige Beschlussempfehlung des SGA erfolgt, Herrn Klaus-Heinrich Hüner aus Kirchwalsede, dem Landkreis als Landschaftswart für die Samtgemeinde Bothel vorzuschlagen.

RF Hoppe begrüßt diesen Vorschlag und erklärt, dass sich Herr Hüner schon beim Landkreis nach dem Aufgabengebiet erkundigt habe.

Sodann beschließt der SGR einstimmig, Herrn Klaus-Heinrich Hüner, Weißenmoor 3, Kirchwalsede zum Landschaftswart für die Samtgemeinde Bothel dem Landkreis Rotenburg vorzuschlagen.

TOP 10 - 50. Flächennutzungsplanänderung – Brockel
(Drucks.-Nr. 47/2014)

VA Koß geht auf den Antrag der Gemeinde Brockel ein, im Gemeindegebiet weitere Flächen für den Wohnungsbau ausweisen zu wollen. Der Fachausschuss hat sich eingehend mit der anstehenden Änderung des Flächennutzungsplanes beschäftigt und dem Antrag zugestimmt.

RH Lüdemann betont, dass in der Gemeinde Brockel die wirtschaftliche Entwicklung fortgeführt werden soll. Hierzu werde die Gemeinde Eigentümerin der Flächen. Die Baugrundstücke werden dann durch die Gemeinde vermarktet. Er stellt den Beschlussvorschlag zum Antrag.

Sodann beschließt der SGR einstimmig bei vier Enthaltungen auf Antrag von RH Lüdemann:

Die Samtgemeinde Bothel führt ein 50. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bothel durch. Betroffen von diesem Verfahren ist ein Bereich in der Mitgliedsgemeinde Brockel. Der Samtgemeinderat stimmt dem Entwurf der o.a. Änderung zu und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, die Durchführung der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 (Scoping) und Abs. 2 sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

TOP 11 - Änderung Landesraumordnungsprogramm (LROP)
(Drucks.-Nr. 50/2014)

SGBM Woltmann teilt mit, dass sich der Fachausschuss in seiner letzten Sitzung mit der auf die Samtgemeinde abgestimmte Stellungnahme befasst habe.

Aufgrund des einstimmigen Empfehlungsbeschlusses wurde die Stellungnahme im Vorwege an den Landkreis geschickt.

Ohne weitere Aussprache beschließt der SGR die Stellungnahme der Samtgemeinde Bothel zum LROP gemäß dem vorliegenden Entwurf.

TOP 12 - Informationen zur Untersuchung über die Häufigkeit von Krebsneuerkrankungen in der Samtgemeinde Bothel
(mdl. Bericht / Aussprache))

SGBM Woltmann führt aus, dass es sich bei dieser aktuellen Thematik um ein kompliziertes und sehr persönliches Thema handelt. Bislang sind keine neuen Informationen aus Hannover vorgelegt worden, die die bislang vorliegenden Veröffentlichungen stützen. Bei der letzten Zusammenkunft des Arbeitskreises „Fracking“ hat der Mitarbeiter des LBEG erklärt, dass die Einhaltung der Auflagen nur sporadisch nachgeprüft werde. Der Ministerpräsident wurde von ihm gebeten, dem Aufklärungswunsch der Bevölkerung nachzukommen, da das LBEG hier seiner Aufsichtsfunktion nicht nachkomme und offensichtlich überfordert sei. Sein Schreiben an den Ministerpräsidenten wurde am 19.09. abgeschickt, und auch die Informationen durch das Gesundheitsamt konnten bislang nicht mit Resonanz belegt werden. Das Gesundheitsamt plant zurzeit, mit den betroffenen Familien Kontakt aufzunehmen, um an weitere Daten zu gelangen. In diesem Zusammenhang wird es schwierig sein, Informationen über die Untersuchungsergebnisse zu erfahren, da die Kompetenzteilung und –abgrenzung schwierig ist.

Auch RF Frömming kritisiert das LBEG, da nach ihren Informationen in Brochdorf Quecksilber nachgewiesen wurde und Ergebnisse über Nachprüfungen bislang nicht vorliegen.

RF Muschter fragt nach, ob der Schutz der Feuerwehrleute gewährleistet werden kann, wenn sie sich an den Bohrstellen im Einsatz befinden. Hierzu hält SGBM Woltmann fest, dass dieses durch die Einsatzleitung und die Spezialausrüstung als gesichert angesehen wird.

In weiteren Redebeiträgen wird festgehalten, dass schnellstmöglich Untersuchungen vorgenommen werden müssen, um an verlässliche Ergebnisse zu gelangen, wie sich das Gefah-

renpotential für die Bevölkerung darstellt. Dieses sei man den Bürgerinnen und Bürgern schuldig. Gegebenenfalls können auch noch weitere Beeinträchtigungen bei den Untersuchungen ermittelt werden, die weiter untersucht werden müssen.

Auch der Landkreis soll über seine Fachbehörden eingeschaltet werden, um die Untersuchungen zu begleiten.

Nach den bisher vom SGBM vorgenommenen Lösungsansätzen sei man sehr zuversichtlich, Aufklärungsergebnisse zu bekommen.

TOP 13 - Antrag der SPD-Fraktion zur Untersuchung der Gasförderstellen und Versenkbohrstellen auf dem Gebiet der Samtgemeinde Bothel
(Drucks.-Nr. 51/2014)

RF Frömming begrüßt die ausführliche Diskussion im Fachausschuss und die damit verbundene Umformulierung, das Land entsprechend zu binden, da der Landkreis das nicht leisten kann. Sie wünscht sich das Land als Ansprechpartner.

Sie wünscht eine Konkretisierung des Antrages mit einer schärferen Forderung aus der hervorgeht, dass die Samtgemeinde das Land auffordert, Untersuchungen der Gasförderstellen und Versenkbohrungen einschließlich der näheren Umgebung zu veranlassen und den Landkreis mit einzubinden.

RH Lüdemann verweist auf das dem Landkreis vorliegende Rechtsgutachten von Prof. Dr. Schlemmer, was feststellt, dass der Landkreis für derartige Untersuchungen keine gesetzliche Befugnis hat.

Hierzu erwidert RF Frömming, dass der Landkreis die Möglichkeit habe, die Gräben um die Bohrstellen zu untersuchen. Der Bürger wendet sich bei Verdachtsmomenten zuerst an die untere Wasserbehörde, die dann im Rahmen ihrer Möglichkeiten einschreiten muss.

RF Brennecke wünscht sich einen Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, dieser könne nur beim Landkreis sein.

In anschließenden Diskussionsbeiträgen wird festgestellt, dass das LBEG Untersuchungsergebnisse verschwiegen hat, und sich hoffentlich eine Besserung abzeichnet. Die Zuständigkeit liegt beim LBEG. Die Samtgemeinde kann nur darauf drängen, dass sich die Aufsichtsbehörde bzw. das zuständige Ministerium ihrer Verantwortung darüber bewusst ist. Einvernehmlich wird auch hier festgehalten, die örtlich zuständigen Landtagsabgeordneten nach Möglichkeit mit einzubinden.

Sodann beschließt der SGR auf Antrag von RH Keitz einstimmig den Antrag auf Untersuchung der Gasförderstellen und Versenkbohrstellen auf dem Gebiet der Samtgemeinde Bothel auf schädliche Rückstände über die Landesregierung an das LBEG zu stellen und die Ergebnisse in einem Kataster zu dokumentieren. Der Antrag wird den heimischen Landtagsabgeordneten und dem Landkreis zur Kenntnis gegeben.

TOP 14 - Resolution der Samtgemeinde Bothel zur geplanten Stromtrasse SuedLink

RV Hestermann hält fest, dass dieser TOP durch Beratung und Beschlussempfehlung im SGA entstanden ist.

SGBM Woltmann berichtet von der Informationsveranstaltung der Fa. Tennet in Rotenburg. Der Bereich der Samtgemeinde Bothel wird durch die neuen Varianten stark beeinträchtigt, was die Lebensqualität hier sehr einschränken würde. Da die Möglichkeiten von Rechtsmitteln stark eingeschränkt ist, müsse man durch politische Aktivitäten erreichen, dass die Belange unserer Dörfer berücksichtigt werden.

RH Eberle hält fest, dass die neuen Trassenverläufe auf der Homepage der Fa. Tennet in Kürze veröffentlicht werden. Auch wenn die Alternativen schlechter bewertet werden, so liegt es in der Entscheidungskompetenz der Bundesnetzagentur, welcher Verlauf gewählt wird.

Unter vorübergehender Abgabe des Vorsitzes trägt RH Hestermann vor, dass, angesichts des geplanten Verlaufs durch Westerwalsede und Ahausen, von den Gemeinderäten schon

Resolutionen beschlossen wurden. Kritisiert werden die Entfernungen der Leitung zur Bebauung und die damit verbundene Forderung nach einer Erdverkabelung.

SGBM Woltmann stellt, wie schon zuvor im SGA, dem SGR die vorgetragene Resolution, die gemeindeunabhängig verfasst wurde, vor.

Sodann beschließt der SGR einstimmig:

Die Samtgemeinde Bothel unterstützt die Anliegen aller von der geplanten Stromtrasse SuedLink betroffenen Mitgliedsgemeinden auf Berücksichtigung der Landschafts- und Naturschutzgebiete sowie der hier lebenden Menschen. Insbesondere ist der Abstand von der Wohnbebauung so auszurichten, dass die Gesundheit unserer Bevölkerung sowie die Wohn- und Lebensqualität in keiner Weise beeinträchtigt oder gefährdet wird.

Die beteiligten Stellen und Behörden werden aufgefordert, den Verlauf der Stromtrasse entsprechend zu gestalten. Einer Erdverkabelung sollte der Vorzug gegeben werden. Höhere Realisierungskosten sind dabei hinzunehmen.

TOP 15 - Behandlung von Anfragen und Anregungen

keine Wortmeldungen

-Einwohnerfragestunde-

Frau Ratjen bedankt sich beim SGR für das konsequente Einschreiten des Rates zum Einen durch die Resolution zur Stromtrasse und zum Anderen zur Forderung nach Aufklärung bei den Krebsfällen.

Da somit die Tagesordnung abgearbeitet wurde, bedankt sich RV Hestermann bei den Ratsmitgliedern, der Verwaltung, den Besuchern und der Presse und schließt die Sitzung um 20.40 Uhr.